

Botschaft zum Finanzplan Investitionen 2020–2024

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen, sehr geehrte Parlamentarier

Die Finanzplanung dient dazu, die Fragen des Finanzhaushalts einer Gemeinde mittelfristig anzuschauen. Welche finanziellen Möglichkeiten hat die Gemeinde? Ist ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich? Wann sind finanzielle Engpässe zu erwarten? – Gerade in finanziell schwierigen Zeiten gewinnen diese Fragen an Bedeutung. Die Finanzplanung sollte über die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, über die kommenden Investitionen sowie über die Entwicklung von Vermögen und Schulden Auskunft geben.

Die vorliegende Finanzplanung zeigt die anstehenden Investitionsprojekte für die nächsten fünf Jahre auf. Die Zahlen beruhen teilweise auf Vorprojekten, teilweise auf Schätzungen. Bezüglich Abgrenzung Investitions- und laufende Rechnung gilt die Regel, dass Vorhaben unter 50'000 Franken über die laufende Rechnung finanziert werden, grössere Einzelvorhaben über die Investitionsrechnung. Für die Abschreibung der Investitionen gelten die Abschreibungssätze gemäss Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden des Kantons Graubünden, Art. 23. Die aufgeführten Beträge zeigen die Bruttoinvestitionen. Aus der Erfahrung der letzten vier Jahre zeigt sich, dass der Gemeinde zwischen 50 und 60 Prozent als Nettoinvestitionen bleiben.

Zahlreiche Infrastrukturen stammen aus den 1970er und 1980er Jahren. Nach 40, 50 Jahren gilt es, diese rundum zu erneuern, um ihren Wert und ihre Funktionsfähigkeit zu erhalten. Entsprechend wird das Investitionsvolumen der Gemeinde in den kommenden Jahren hoch bleiben. Ein Aufschieben der Investitionen und damit Abschieben der Ausgaben auf die nächste Generation ist keine Lösung. Bei neuen Projekten gilt es, die richtigen Prioritäten zu setzen.

Die Finanzplanung der Erfolgsrechnung ist noch ausstehend. Um eine solide, aussagekräftige Basis zu haben, sollen zuerst je Produktgruppe der Verwaltung, die einzelnen Leistungen, die angestrebte Wirkung sowie die mittelfristigen externen und internen Einflussfaktoren beschrieben werden. Daraus abgeleitet können die finanziellen Konsequenzen für die nächste Zukunft eruiert werden. Diese Arbeit braucht jedoch ihre Zeit und soll mit der neuen Gemeindesoftware, welche ab 1. Januar 2020 in Funktion sein wird, gemacht werden. Das Ziel ist, diesen Teil der Finanzplanung 2020 ebenfalls dem Parlament vorlegen zu können.

Gemäss Art. 18 lit. c ist der Gemeindevorstand zuständig für die Finanzplanung. Ihm obliegt in diesem Bereich auch die Entscheidkompetenz.

Antrag

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen stellt der Gemeindevorstand dem Parlament folgenden Antrag:

- Kenntnisnahme des Finanzplans Investitionsrechnung 2020-2024.